

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2017 / 112 / F
Einreicher:	Fraktionen weimarwerk bürgerbündnis e.V. und Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	17. 05. 2017
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Oberbürgermeister Stefan Wolf

- Es gilt das gesprochene Wort -

Gebietsreform – weiteres Vorgehen

Weimar bleibt kreisfrei.

So der aktuelle Stand zum Thema der angestrebten Gebietsreform der rot-rot-grünen Landesregierung.

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Frage 1:

Welche Schwerpunkte sehen Sie in den kommenden Monaten in Ihrer Arbeit, um Weimar aktuell und nach einem Beschluss des Landtages zur Gebietsreform/Neugliederung der Kreisgrenzen zukunftsfähig aufzustellen?

Antwort:

Die Stadt Weimar ist bereits zukunftsfähig aufgestellt.

Ich freue mich, dass die Landesregierung den Argumenten der Stadt Weimar zur Beibehaltung ihrer Kreisfreiheit gefolgt ist. Eines dieser Argumente ist, dass die Stadt Weimar ihre Aufgaben langfristig sachgerecht, in fachlich hoher Qualität, wirtschaftlich sowie bürger- und ortsnahe wahrnehmen kann.

Zunächst gilt es, auch die Mitglieder des Landtages von den Argumenten für die Kreisfreiheit Weimar zu überzeugen. Des Weiteren geht es darum, die weiteren Reformbausteine des Landes, die Verwaltungs- und Funktionalreform, zu begleiten und die sich daraus für die Stadt Weimar ergebenden Aufgaben zu lösen.

Frage 2:

Wird der oft beschriebene, aber den Stadträten bis heute noch immer nicht vorliegende Entwurf des Kulturstadtvertrages zwischen der Landesregierung und der Stadt Weimar trotz des Erhaltes der Kreisfreiheit realisiert?

Antwort:

Einen Kulturstadtvertrag mit dem Freistaat Thüringen halte ich sowohl aus Sicht der Stadt Weimar als auch der in Weimar ansässigen Kulturinstitutionen für sinnvoll. Nach Abschluss der Vertragsverhandlungen wird der Kulturstadtvertrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frage 3:

Welche Schlussfolgerungen und weiteren Schritte ergeben sich für die Stadtspitze u.a. aus der Tatsache, dass sich bisher kein einziger Ort im direkten Umland für einen freiwilligen Anschluss an Weimar ausgesprochen hat und welche Maßnahmen und Aktivitäten werden aktuell durch Sie und die Verwaltungsmitarbeiter realisiert, um das Verhältnis Weimars zu seinen Nachbargemeinden nachhaltig zu verbessern und Weimar aus Sicht unserer Nachbarn zu einem möglichen Partner auf Augenhöhe werden zu lassen?

Antwort:

Es zeichnen sich zwei entscheidende Argumente ab, sich bisher nicht für einen freiwilligen Anschluss ausgesprochen zu haben:

Zum einen möchten sich die Gemeinden in einer künftig geänderten Struktur einen möglichst hohen Einfluss auf kommunale Entscheidungen sichern. Zum anderen gehen viele Gemeinden derzeit noch davon aus, dass die Gebietsreform letztlich scheitert und sie ihren Status quo behalten können.

Diese Argumente kann ich gut nachvollziehen. Gleichwohl hat die Stadt Weimar keinen Einfluss hierauf.

Das Verhältnis Weimars zu seinen Nachbargemeinden ist gut. Damit das so bleibt, werbe ich für freiwillige Lösungen. Eingliederungen gegen den Willen der betroffenen Gemeinden soll es aus meiner Sicht nicht geben. Freiwillige Lösungen geben den Gemeinden die Möglichkeit, ihre Belange zu formulieren und vertraglich zu sichern. Mit der Kreisfreiheit Weimars sprechen weitere gute Argumente für eine Eingliederung.

Frage 4:

Ist es richtig, dass Sie noch vor einem möglichen Beschluss des Landtages zur Gebietsreform die eingereichte Verfassungsklage gegen das aktuell noch gültige Vorschaltgesetz zurückziehen wollen/werden und wenn ja, warum?

Antwort:

Die Klage soll zurückgenommen werden, wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in den Landtag einbringt, mit dem die Kreisfreiheit für Weimar festgeschrieben wird. Mit einem solchen Gesetzentwurf macht die Landesregierung deutlich, dass die Vorgaben des Vorschaltgesetzes bezüglich der Mindesteinwohnerzahlen keine zwingende Untergrenze darstellen und sachgerechte Gründe bestehen, Weimar als kreisfreie Stadt festzulegen. Damit fällt ein wesentliches Argument unserer Klage gegen das Vorschaltgesetz weg.

Sollte der Landtag in dieser Frage abweichend vom Gesetzentwurf der Landesregierung entscheiden, wird die Stadt Weimar gegen das Neugliederungsgesetz klagen.

Frage 5:

Werden Sie die Stadt Apolda als unmittelbarer Nachbar aktiv im Kampf um den Erhalt des Status der Kreisstadt gegenüber den Landespartei- und Regierungsgremien unterstützen?

Antwort:

Ja. Die Stadt Apolda hat ebenfalls die Stadt Weimar in ihrem Bemühen um die Kreisfreiheit unterstützt.